

Sitzung vom 13. September 2016

---

**BESCHLUSS NR. 514 / G1.03.00****Letzte Eingänge****Öffentlicher Gestaltungsplan «Untere Farb», Uster  
Beschluss des Gemeinderates vom 8. Februar 2016  
Feststellen Zustandekommen Referendum und Anordnung Urnenabstimmung**

Anlässlich seiner Sitzung vom 8. Februar 2016 setzte der Gemeinderat auf entsprechenden Antrag des Stadtrates hin den öffentlichen Gestaltungsplan «Untere Farb», Uster, mit 21:7 Stimmen fest. Der entsprechende Beschluss wurde am Mittwoch, 17. Februar 2016 publiziert.

Am 16. März 2016 reichte ein Referendumskomitee mit Gemeinderat Ivo Koller als Vertreter gegen den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss ein Volksreferendum mit nach Angaben des Komitees 609 Unterschriften ein (Beilage 1).

Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung können mindestens 400 Stimmberechtigte der Stadt Uster innert 30 Tagen von der Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses an beim Stadtrat das Begehren um Anordnung der Urnenabstimmung einreichen. Gemäss § 143 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) stellt der Stadtrat innert drei Monaten nach Einreichung der Unterschriftenlisten fest, ob das Referendum zustande gekommen ist. Der Entscheid wird veröffentlicht.

Das Referendum wurde fristgerecht eingereicht. Von den nach Angaben des Referendumskomitees insgesamt 609 Unterschriften wurden 414 Unterschriften geprüft und für gültig befunden. Im übrigen entsprechen die Unterschriftenlisten den Anforderungen von § 142 Abs. 1 GPR. Das Volksreferendum ist somit zustande gekommen. Aufgrund intensiver Diskussionen innerhalb des Stadtrats bezüglich des weiteren Vorgehens zum Gestaltungsplan «Unter Farb» verzögerte sich die Feststellung des Zustandekommens gemäss § 143 Abs. 2 GPR.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 13. September 2016 beschlossen, dem Gemeinderat wiedererwägungsweise die Aufhebung des Gestaltungsplans vom 8. Februar 2016 sowie die Festsetzung eines neuen, abgeänderten Gestaltungsplans zu beantragen. Sollte der Gemeinderat diesem Antrag folgen, so würde das eingereichte Volksreferendum gegenstandslos. Folgt der Gemeinderat dem stadträtlichen Antrag nicht, so würde über den Gestaltungsplan vom 8. Februar 2016 eine Urnenabstimmung stattfinden. Nächstmöglicher Abstimmungstermin wäre Sonntag, 12. Februar 2017.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Das Referendum gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 8. Februar 2016 betreffend Festsetzung des Gestaltungsplans «Untere Farb», Uster, ist zustande gekommen.
2. Für den Fall, dass der Gemeinderat seinen Beschluss vom 8. Februar 2016 aufhebt und dem neuen, vom Stadtrat unterbreiteten Gestaltungsplan zustimmt, wird das Referendum gegenstandslos und ein Urnengang somit hinfällig.



Sitzung vom 13. September 2016 | Seite 2/2

3. Für den Fall, dass der Gemeinderat seinen Beschluss vom 8. Februar 2016 nicht wiedererwägungsweise aufhebt und dadurch der bisherige Gestaltungsplan aufrecht erhalten bleibt, wird der Urnengang auf Sonntag, 12. Februar 2017 angesetzt.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Gemeinderat
  - Stadtpräsident, Werner Egli
  - Abteilungsvorsteher Bau, Thomas Kübler
  - Stadtschreiber, Hansjörg Baumberger
  - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
  - LG Projektentwicklung, Walter Ulmann
  - Stadtschreiber-Stv., Jörg Schweiter (zur Publikation)
  - Ivo Koller, Rebenweg 10, 8610 Uster (zur Information des Referendumskomitees)

#### Beilage

1. Referendumsbogen (anonymisiert)

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Werner Egli  
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber



Versandt am: 20.09.2016